

Gelände- und Hausordnung der Bavaria Film GmbH

Bavariafilmpfad 7, 82031 Geiselgasteig
Neufassung vom 01.06.2019

1. Anmeldung von Mietern, Geländenutzern & Besuchern

- 1.1. Das Gelände der Bavaria Film GmbH (Bavaria) ist ein befriedetes Gelände, Zutritt ist nur nach vorheriger Anmeldung bzw. mit einer Zutrittsberechtigung gestattet.
- 1.2. Die Beantragung von Zutrittsberechtigungen sowie die Anmeldung von Besuchern erfolgt über das Serviceportal des Facility Managements der Bavaria (service.bavaria-film.info/).
- 1.3. Ansprechpartner für die Anmeldung und die Abholung von Zutrittskarten sowie zu allen Fragen des Besuchermanagements ist das Besucher-Management (089/6499-2220).
- 1.4. Schlüssel werden nur an nachweislich berechtigte Personen ausgehändigt. Zutrittskarten, Transponder und / oder Schlüssel sind bei dauerhaftem Verlassen (mehr als drei Monate) des Geländes zurück zu geben.

2. Fortbewegung & Verhalten auf dem Gelände

- 2.1. Das Firmengelände der Bavaria ist ein Produktionsstandort. Hier werden nahezu täglich Dreharbeiten durchgeführt. Geländenutzer sind angehalten sich umsichtig zu bewegen und abgesperrte Bereiche stets zu beachten. Lärm ist zu vermeiden.
- 2.2. Besichtigungen dürfen grundsätzlich nur in Begleitung einer Bavaria bekannten Begleitperson stattfinden. Eine eigenständige Erkundung des Geländes durch Besucher ist nicht gestattet.
- 2.3. Im gesamten Betriebsgelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h ist unbedingt einzuhalten. Ebenso sind die Halte-, Parkverbote und Feuerwehranfahrtszonen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit stets zu beachten.

Parken ist nur auf gekennzeichneten Parkplätzen gestattet. Nutzungszuweisungen der gekennzeichneten Parkplätze sind stets zu beachten. Werden die Parkvorschriften nicht befolgt, können die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden.
- 2.4. Fotografieren ist im gesamten Betriebsbereich nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bavaria gestattet.
- 2.5. Das Betreten von nicht angemieteten Räumen und Werkstätten ist dem Geländenutzer, seinen Vertretern, Beauftragten und Hilfspersonen nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind öffentlich zugängliche Räume (z.B. Kantine).
- 2.6. In allen Studios, Kulissen und Gebäuden herrscht Rauchverbot. Im Außenbereich befinden sich gekennzeichnete Aschenbecher.
- 2.7. Das Übernachten auf dem Betriebsgelände ist grundsätzlich untersagt.

- 2.8. Hunde sind an der Leine zu führen. Tiere für Dreharbeiten sind unter Berücksichtigung der entsprechenden artgerechten Sicherheitsmaßnahmen zu halten.

3. Sicherheit auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten

- 3.1. Das Mitbringen und Mitführen von Schusswaffen (ausgenommen Requisiten) ist der Werkfeuerwehr und der Arbeitssicherheit mindestens 3 Tage vorab anzuzeigen.
- 3.2. Aufnahmen unter Verwendung pyrotechnischer Materialien müssen mindestens drei Tage vorher bei der Feuerwache angemeldet werden. Die schriftliche behördliche Genehmigung ist vom Geländenutzer vorher einzuholen und vor Beginn der Aufnahmen vorzulegen.
- 3.3. Außerdem wird die Genehmigung zum Abbrennen von feuergefährlichem Material davon abhängig gemacht, dass der Geländenutzer sich eines amtlich zugelassenen Pyrotechnikers, der eine Erlaubnis gem. § 7 SprengG besitzt, bedient.
- 3.4. Pyrotechnische Materialien, Schusswaffen, Munition usw. dürfen grundsätzlich nur in den zu den Aufnahmen benötigten Mengen und während der Drehzeit auf dem Gelände in dafür geeigneten und zugelassenen Behältern gelagert werden.
- 3.5. Es ist verboten, übrig gebliebenes Material in den Räumen der Bavaria aufzubewahren und /oder zurückzulassen.
- 3.6. Die Lagerung von Gasflaschen und anderer leicht entzündlicher oder feuergefährlicher Stoffe ist der Werkfeuerwehr unverzüglich anzuzeigen. Gasflaschen, die im Freien gelagert werden, sind vor dem Zugriff Unbefugter gesichert aufzustellen.
- 3.7. Schweiß- und Flexarbeiten sind mindestens 24 Stunden vorher bei der Werkfeuerwehr anzuzeigen.
- 3.8. Grillen ist der Werkfeuerwehr vorab anzuzeigen und ist nur an von ihr ausgewiesenen Flächen gestattet.
- 3.9. Gebäudezugänge sind stets geschlossen zu halten.
- 3.10. Rettungs- und Fluchtwege sowie Fluchttüren und Feuerwehranfahrtszonen sind stets freizuhalten. Treppenhäuser und notwendige Flure sind stets frei zu halten, hier dürfen keine Gegenstände gelagert werden. Brandschutz- und Studiotüren dürfen nicht festgestellt, verkeilt o.ä. werden.
- 3.11. Den Anweisungen der Werkfeuerwehr ist stets und unverzüglich Folge zu leisten.

4. Benutzung von Räumen

- 4.1. Der Mieter haftet dafür, dass seine Besucher die Gelände- und Hausordnung einhalten.
- 4.2. In den Mieträumen sind Lärmschutz- und Umweltschutzbestimmungen zu beachten. Zum

Brandschutz eingebaute Sicherungen dürfen nicht verändert werden oder in diese Systeme eingegriffen werden. Zur Vermeidung von Schwelbränden ist beim Verlassen der Räume sicherzustellen, dass alle elektrischen Geräte ausgeschaltet bzw. vom Strom genommen sind.

- 4.3. Abschlussfeiern oder ähnliche Feste sind aus feuerpolizeilichen Gründen in den Studios verboten. Im Übrigen sind Feiern / Feste mindestens 24h vorher bei der Werkfeuerwehr anzumelden.
- 4.4. Sämtliche überlassenen Räume sind verschließbar. Mit Beendigung der Vertragszeit sind die ausgehängten Schlüssel unverzüglich zurückzugeben. Für fehlende und nicht rechtzeitig zurückgegebene Schlüssel hat der Mieter Ersatz zu leisten. Die Ersatzleistung erstreckt sich auch auf auszuwechselnde Schlösser und soweit erforderlich der Schließanlagen.

5. Umwelt

- 5.1. Das Gelände der Bavaria ist ein klimaneutraler Produktionsstandort. Wir bitten alle Geländenutzer uns bei der Aufrechterhaltung der Klimaneutralität zu unterstützen und darum beim Verlassen der Räume Türen und Fenster zu schließen sowie Heizkörper abzdrehen.
- 5.2. Trennung von Altpapier, Restmüll, Verpackungen mit dem grünen Punkt und Glas.
 - 5.2.1. Die gesetzliche Trennung von Altpapier, Glas und Restmüll gilt innerhalb und außerhalb unserer Gebäude, des Weiteren trennen wir Verpackungen mit dem grünen Punkt.
 - 5.2.2. Papierbehälter sind mit einem TÜV- Siegel sowie mit einem Aufkleber „Papier“ in blau/weiß zu versehen.

- 5.2.3. Restmüllbehälter sind mit einem grau/ weißen Aufkleber „Restmüll“ zu versehen.
- 5.2.4. In graue Restmüllbehälter bzw. -tonnen vor den Gebäuden bitte nur durchsichtige Säcke mit Restmüll einwerfen.
- 5.2.5. Falls blaue Säcke verwendet werden, so sind diese in die Behälter bzw. Tonnen auszuleeren.
- 5.2.6. In blaue Altpapierbehälter bzw. -tonnen vor den Gebäuden bitte keine Plastiksäcke oder Kunststoffe etc. einwerfen sondern nur Altpapier ausleeren.
- 5.2.7. In den Teeküchen stehen weiß- gelbe Behälter für Verpackungen mit dem grünen Punkt, diese sind in die gelben Tonnen zu entsorgen.
- 5.2.8. Bitte alle Deckel nach Benutzung wieder sofort schließen! Die Aufstellung der Behälter bzw. -tonnen ist Gebäude bezogen; lfd. Mehrbedarf ist der Vermieterin zu melden.
- 5.2.9. Auf dem Gelände befinden sich vier Wertstoffinseln mit Glascontainern für Grün- / Weiß- und Braunglas sowie ein Altkleidercontainer.

6. Hausrecht

- 6.1. Bavaria behält auch während der Dauer der Überlassung in sämtlichen Räumen die technische und kaufmännische Oberleitung und hat das Recht, die vermieteten Studios, Außendekorationen oder das sonstige Freigelände jederzeit durch die von ihr beauftragten Personen betreten zu lassen.
- 6.2. Den Anweisungen der von Bavaria bestellten Aufsichtspersonen und der Werkfeuerwehr zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Betriebssicherheit ist unbedingt Folge zu leisten.

Ansprechpartner und Informationen

- Notfälle
089-6499-2333
- Werkfeuerwehr
089/6499-2470
feuer@bavaria-film.de
- Arbeitssicherheit
089/6499-2666
- Besucheranmeldung & Zutrittskarten
service.bavaria-film.info/
- Besucher-Service (Mo-Do 8.00 -17.30 Uhr, Fr 8.00 – 15:00 Uhr)
089/6499 – 2220
- Facility Management
089/6499-2657
- Unternehmenskommunikation:
089/6499-3900; presse@bavaria-film.de